

Sprach- und Auslandsaufenthalte in der HMS

Die Kantonsschule Enge unterstützt Sprach- bzw. Kulturaufenthalte und Sozialeinsätze im In- und Ausland und ermöglicht zwei Varianten:

Jahresaufenthalt

- Jahresaufenthalt mit regelmässigem Schulbesuch (High School oder Gymnasium)
- Abwicklung über eine anerkannte Schüleraustauschorganisation oder Aufnahmezusicherung der Gastschule
- Frühester Antritt: Zu Beginn des 3. Semesters
Späteste Rückkehr: Zu Beginn des 5. Semesters
- Rückkehr in eine Klasse mit Anschluss an das Semester, das bei der Abreise abgeschlossen wurde (Repetition ohne Anrechnung)
- Gesuch um Beurlaubung durch die Eltern spätestens 4 Monate vor Antritt des Aufenthaltes
- Gesuche von Schüler/innen, die im vorletzten Semester vor Antritt des Aufenthaltes die Promotionsbedingungen nicht erfüllen, werden grundsätzlich nicht bewilligt.
- Es besteht kein Anrecht auf einen Ausland- bzw. Sprachaufenthalt oder Sozialeinsatz. Die Schulleitung entscheidet in unklaren Fällen nach Rücksprache mit der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer und nach einem Gespräch mit der Schülerin / dem Schüler.
- Die Beurlaubung durch die Schulleitung gilt nur für die Zeit des Ausland- bzw. Sprachaufenthaltes. Zurückkehrende Austauschschüler/innen sind gebeten, sich vor der Rückkehr bei der Schulleitung zurückzumelden, um den Wiedereintritt vorzubereiten.

Kurzaufenthalt für Sprachschulbesuch unter Einbezug von Ferien

- Bei Besuch einer Sprachschule während den Schulferien in der 2. oder 3. Klasse gewährt die KEN Urlaub zur Verlängerung dieses Aufenthaltes. Über die möglichen Zeitpunkte der Beurlaubung gibt das Merkblatt „Sprachzertifikate Englisch und Französisch in der HMS“ Auskunft.
- Nachweis des Besuchs einer Sprachschule (Buchungsbestätigung/Rechnung)
- Gesuche spätestens sechs Wochen vor Antritt des Urlaubs
- Behandlung des Gesuchs durch das für die HMS zuständige Mitglied der Schulleitung
- Bewilligung bei Vorliegen der Buchungsbestätigung bzw. Rechnung garantiert